

.....
Bauwerber.....
Anschrift.....
PLZ, Ort

An die
Gemeinde Ebbs
Kaiserbergstraße 7
6341 Ebbs

Betrifft: Bestätigung nach Fertigstellung der Außenwände lt. § 31(3) TBO

Gemäß § 31 Abs. 3 Tiroler Bauordnung 2011 hat der Bauherr der Behörde nach der Fertigstellung der Außenwände eine Bestätigung durch eine hierfür befugte Person oder Stelle darüber vorzulegen, dass die Bauhöhen der Bewilligung entsprechen. **Mit dem Aufsetzen der Dachkonstruktion darf erst nach dem Vorliegen dieser Bestätigung begonnen werden. Die oberste Ziegelreihe bzw. der jeweilige obere Wandabschluss ist auf geeignete Weise deutlich sichtbar zu kennzeichnen.** Die Kennzeichnung darf erst im Zuge der weiteren Bauausführung entsprechend dem Baufortschritt entfernt werden

Befugt sind: Bevorzugt Ziviltechniker für Vermessungswesen, ansonsten Ziviltechniker für Bauwesen, Hochbau, u.ä. sowie Baumeister / Zimmermeister, bei Gebäuden, die überwiegend aus Holz bestehen.

Bestätigung

Für das mit Baubescheid vom, Zahl BAU-.....

bewilligte Bauvorhaben wird nachfolgendes der Baubehörde mitgeteilt:

Die jeweils oberste Ziegelreihe bzw. der jeweilige oberste Wandabschluss wurde auf geeignete Weise deutlich sichtbar gekennzeichnet. Es wird bestätigt, dass die Bauhöhen unter Berücksichtigung des Dachaufbaues der Baubewilligung entsprechen.

.....
Ort, Datum.....
Unterschrift und Stempel des Befugten